

Betriebliche Altersversorgung

# Firmen

Versicherungsnehmerwechsel zu  
Rentenversicherung der  
Allianz Pensionskasse AG

**Allianz** 

## Allianz Pensionskasse AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Allianz Pensionskasse AG: Dr. Michael Hessling  
Vorstand: Jörg Braun, Dr. Andreas Gruber

Hauptverwaltung:  
Reinsburgstraße 19,  
70178 Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart,  
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 23568

+

An  
Allianz Pensionskasse AG

Zeichen:

## Erklärung zum Versicherungsnehmer-Wechsel

Rentenversicherungs-Nr. \_\_\_\_\_

Versicherte Person \_\_\_\_\_ Geburtsdatum 

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

+

Diensteintrittsdatum (beim bisherigen Arbeitgeber) 

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Ausscheidetermin 

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Wir erklären hiermit, dass mit Wirkung vom 

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

 die Versicherungsnehmer-Eigenschaft übergehen soll auf

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

(Anschrift bitte so ergänzen, dass eine direkte Zuleitung an die bearbeitende Stelle (z. B. Personalabteilung) gewährleistet ist.)

+

Der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (s. Seite 4) stimme ich zu.

Ort und Datum

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des bisherigen Versicherungsnehmers, bei Firmen Stempel und Unterschrift(en) der/des Zeichnungsberechtigten (nur erforderlich, falls diese noch nicht durch die Abmeldung vorliegt)

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift(en) der/des Zeichnungsberechtigten der Firma als neuer Versicherungsnehmer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers, sofern dieser nicht Versicherungsnehmer war \*)

+

\*) Bitte auch Erklärung des neuen Versicherungsnehmers ausfüllen und unterschreiben.

# Erklärung des neuen Versicherungsnehmers

Rentenversicherungs-Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Diensteintrittsdatum (beim neuen Arbeitgeber) \_\_\_\_\_

Besteht bei der Allianz Pensionskasse AG ein Gruppenvertrag?  ja  nein Falls ja, bitte Vertragsnummer angeben \_\_\_\_\_

## 1. Art der Finanzierung und Bezugsrechtsverfügung

- Pensionskassenversorgung vom Arbeitgeber finanziert mit Vorbehalt (eingeschränkt unwiderrufliches Bezugsrecht)
- Pensionskassenversorgung durch Entgeltumwandlung finanziert (eine separate Entgeltumwandlungsvereinbarung wird empfohlen)
- Pensionskassenversorgung vom Arbeitgeber finanziert ohne Vorbehalt (mit uneingeschränkt unwiderruflichem Bezugsrecht) – häufig bei tarifvertraglichen Regelungen
- individuelle Pensionskassenversorgung \_\_\_\_\_ (bitte ergänzen)

### Von der Versorgungszusage abweichendes Bezugsrecht im Todesfall (Sterbegeld)

Für den Fall, dass im Todesfall lediglich ein Sterbegeld zur Zahlung fällig wird, soll im Todesfall

\_\_\_\_\_ (Bitte Namen, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift und ggf. Verhältnis zur versicherten Person angeben) widerruflich bezugsberechtigt werden.

## 2. Beitragszahlung

Die Beiträge sollen künftig ab 01 \_\_\_\_\_ im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Wir ermächtigen hiermit die Allianz Pensionskasse AG widerruflich, die Beiträge zu dieser Versicherung von unserem

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Name des Geldinstitutes \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ abzubuchen.

Zahlungsweise  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

## 3. Besteuerung der Beiträge

Von der Steuerfreiheit der Beiträge bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten gemäß § 3 Nr. 63 EStG wird Gebrauch gemacht. Sofern nicht zu einem weiteren Lebensversicherungsvertrag Beiträge entrichtet werden, die nach § 40 b EStG pauschal versteuert werden, erhöht sich diese Grenze um 1.800 EUR.

Bei Zuwachsversicherungen wird der Beitrag zukünftig nur bis zu der zulässigen Höchstgrenze erhöht.

## 4. Versicherungsnehmer-Wechsel bei Ausscheiden des Arbeitnehmers (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen)

Der Arbeitgeber überträgt die Versicherungsnehmer-Eigenschaft auf den Arbeitnehmer für den Fall, dass er nach Unverfallbarkeit seiner Versorgungsanwartschaft im Sinne von § 1 b Betriebsrentengesetz aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder dass er zu diesem Zeitpunkt ein uneingeschränktes unwiderrufliches Bezugsrecht hinsichtlich aller Versicherungsleistungen besitzt. Die Befugnis des Arbeitgebers, über die Rechte aus der Versicherung bis dahin zu verfügen, ist hierdurch nicht beeinträchtigt.

Der Versicherungsnehmer-Wechsel ist dem Versicherer gegenüber erst dann wirksam, wenn der Arbeitgeber ihm die Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzeigt. Die Anzeige gegenüber dem betreuenden Vermittler genügt nicht. (Bei Versicherungsnehmer = GmbH und versicherte Person = Geschäftsführer siehe Hinweis auf Seite 4.)

Wird der Arbeitnehmer Versicherungsnehmer, so willigt er ein, dass die Versicherer der Allianz-Gruppe, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre betreuenden Vermittler weitergeben.

## 5. Anspruchsbegrenzung (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen)

Anspruchsbegrenzung wird, soweit sie gemäß § 2 Abs. 2 Betriebsrentengesetz möglich ist, vom Arbeitgeber dem Versicherer gegenüber hiermit erklärt. Der Anspruch des Arbeitnehmers wird dadurch im Falle des vorzeitigen Ausscheidens auf die Versicherungsleistung begrenzt.

**Unterschriften** (Bitte mit Vor- und Zunamen und mit Firmenstempel.)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten der Firma als neuer Versicherungsnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers zugleich als Anerkennung der Vereinbarung in Ziffer 4

## Versicherte Person = GmbH – Gesellschafter-Geschäftsführer

Bei der Unterschrift des neuen Versicherungsnehmers ist darauf zu achten, dass die versicherte Person nicht allein als Vertretungsberechtigter der Firma unterschreibt. Die Vereinbarung in Ziffer 4 und 5 wären in diesem Fall nur rechtswirksam, wenn der Unterzeichner von dem Verbot, einen Vertrag mit sich selbst abzuschließen (§ 181 BGB), befreit ist. Diese Voraussetzung muss uns spätestens bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden. Die Erteilung und Änderung der Versicherungszusage gegenüber dem Gesellschafter-Geschäftsführer bedarf eines Gesellschafterbeschlusses, soweit keine andere Zuständigkeit (z. B. nach Gesetz oder Satzung) bestimmt ist.

## Bezugsrecht gemäß Versorgungszusage zu Gunsten der versicherten Person (Arbeitnehmer) und der Hinterbliebenen

### Arbeitgeber finanzierte Pensionskassenversorgung mit Vorbehalt:

Aus der Versicherung sind Sie unter nachfolgenden Vorbehalten hinsichtlich sämtlicher Leistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

Soweit die Versicherung auf Beiträgen beruht, die von uns als Versicherungsnehmer entrichtet worden sind, haben wir das Recht, die künftig fällig werdenden Versicherungsleistungen für uns in Anspruch zu nehmen, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles endet und Sie zu diesem Zeitpunkt noch keine unverfallbare Anwartschaft gemäß § 1b Betriebsrentengesetz haben.

Unverfallbar ist Ihre Anwartschaft auf die von uns finanzierten Versicherungsleistungen dann, wenn Sie im Zeitpunkt des Ausscheidens das 30. Lebensjahr vollendet haben und wir seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen Versicherungsnehmer dieser Versicherung sind.

Wir können den von uns als Versicherungsnehmer finanzierten Teil der Versicherung während der Dauer des Arbeitsverhältnisses mit Zustimmung der Allianz Pensionskasse AG und Ihrer Zustimmung beleihen. Bei Eintritt des Versorgungsfalles werden wir Sie jedoch so stellen, als ob die Beleihung nicht erfolgt wäre.

Werden bei Ihrem Tod aus der Versicherung Leistungen fällig, so ist/sind unwiderruflich bezugsberechtigt

- der zum Todeszeitpunkt mit Ihnen in gültiger Ehe lebende Ehegatte
- falls nicht vorhanden, der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, der die in den Versicherungsbedingungen genannten Leistungsvoraussetzungen erfüllt
- falls nicht vorhanden, Ihre Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1–3 EStG
- falls nicht vorhanden, Ihr von uns vor Eintritt des Versicherungsfalles der Allianz Pensionskasse AG namentlich benannter Lebensgefährte, der die in den Versicherungsbedingungen genannten Leistungsvoraussetzungen erfüllt
- falls nicht vorhanden, Ihr von uns vor Eintritt des Versicherungsfalles der Allianz Pensionskasse AG namentlich benannter gleichgeschlechtlicher Lebenspartner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft, der die in den Versicherungsbedingungen genannten Leistungsvoraussetzungen erfüllt
- falls keine der vorstehend genannten Angehörigen vorhanden sind und eine Leistung als Sterbegeld gezahlt wird, die der Allianz Pensionskasse AG von uns mit Ihrem Einvernehmen benannten Berechtigten, falls nicht vorhanden, Ihre Erben.

Sämtliche Bezugsrechte sind nicht übertragbar und nicht beleihbar.

Die Versicherungsleistungen können von der Allianz Pensionskasse AG über uns an Sie bzw. die ggf. bezugsberechtigte(n) Person(en) ausbezahlt werden.

### Entgeltumwandlung und Arbeitgeber finanzierte Pensionskassenversorgung ohne Vorbehalt:

Aus der Versicherung sind Sie hinsichtlich sämtlicher Leistungen unwiderruflich bezugsberechtigt. Werden bei Ihrem Tod aus der Versicherung Leistungen fällig, so ist/sind unwiderruflich bezugsberechtigt

- der zum Todeszeitpunkt mit Ihnen in gültiger Ehe lebende Ehegatte
- falls nicht vorhanden, der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, der die in den Versicherungsbedingungen genannten Leistungsvoraussetzungen erfüllt
- falls nicht vorhanden, Ihre Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1–3 EStG
- falls nicht vorhanden, Ihr von uns vor Eintritt des Versicherungsfalles der Allianz Pensionskasse AG namentlich benannter Lebensgefährte, der die in den Versicherungsbedingungen genannten Leistungsvoraussetzungen erfüllt
- falls nicht vorhanden, Ihr von uns vor Eintritt des Versicherungsfalles der Allianz Pensionskasse AG namentlich benannter gleichgeschlechtlicher Lebenspartner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft, der die in den Versicherungsbedingungen genannten Leistungsvoraussetzungen erfüllt
- falls keine der vorstehend genannten Angehörigen vorhanden sind und eine Leistung als Sterbegeld gezahlt wird, die der Allianz Pensionskasse AG von uns mit Ihrem Einvernehmen benannten Berechtigten, falls nicht vorhanden, Ihre Erben.

Die Versicherungsleistungen können von der Allianz Pensionskasse AG über uns an Sie bzw. die ggf. bezugsberechtigte(n) Person(en) ausbezahlt werden.

### Bei Entgeltumwandlung gilt zusätzlich:

Wir haben kein Recht, die Versicherung zu verpfänden, abzutreten oder zu beleihen.

## Einwilligung des neuen Versicherungsnehmers zum Datenschutz

### Erklärung zur Datenverarbeitung.

#### I. Bedeutung dieser Erklärungen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, Ihr(e) Allianz Versicherer (der Versicherer), insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn diese Ihre Einwilligung erfordern oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, bezieht sich die nachfolgende Einwilligungserklärung in Ziffer II. auch auf **allgemeine personenbezogene Daten**, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z.B. Name oder Adresse).

Mit den in Ziffern II. enthaltenen Erklärungen erteilen Sie zudem die Befugnis zur Verwendung solcher Daten, die dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen. Diese Erklärungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit oder teilweise zu widerrufen.

#### II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich **darin ein**, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch den Versicherer.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Um Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz und andere Finanzdienstleistungen anbieten zu können, arbeiten derzeit folgende ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe zusammen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Dresdner Bauspar AG, Allianz Pensions Consult GmbH, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, DEGI Deutsche Gesellschaft für Immobilienfonds mbH, Dresdner Bank AG, Dresdner Finanzberatungsgesellschaft mbH, Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Fondsdepot Bank GmbH, Oldenburgische Landesbank AG und Reuschel & Co KG.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit gleich auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Allianz Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Im Bereich der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können zu den vorgenannten Zwecken Anfragen über den Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) an andere private Krankenversicherungsunternehmen gerichtet werden. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch den Versicherer, andre ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe (Nr.3) oder den für mich zuständigen Vermittler.

(02V) 15.08.08

GV-PK191ZZO